

Antrag 2026/I/Ges/2

AG Selbst Aktiv

Barrierefreie gynäkologische Modellarztpraxen in jedem Hamburger Bezirk

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen und an die SPD-Bürgerschaftsfraktion und den Senat
2 weiterleiten: In jedem Hamburger Bezirk müssen barrierefreie gynäkologische Arztpraxen ge-
3 gründet, entsprechend finanziert und zwecks Verstetigung wissenschaftlich begleitet und eva-
4 luiert werden.

5 Begründung

- 6 Der Artikel 25 der UN-Behindertenrechtskonvention besagt, dass Menschen mit Behinderun-
7 gen das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit haben. Die Vertragsstaaten tref-
8 fen alle geeigneten Maßnahmen um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderung zur
9 geschlechtsspezifischer Gesundheitsversorgung, einschließlich Rehabilitation haben.

- 10 Im Artikel 6 der UN-BRK werden die Frauen mit Behinderungen explizit benannt. Der Arti-
11 kel verpflichtet seine Unterzeichnerstaaten die Geschlechtsperspektive bei der Umsetzung der
12 Vorschriften der UN-BRK zu berücksichtigen.

13 Ausgangslage:

- 14 In Hamburg gibt es kaum gynäkologische Praxen, die behinderungsbedingte Barrieren bei Frau-
15 en berücksichtigen. Die betroffenen Patientinnen bleiben deshalb unversorgt und/oder müs-
16 sen unangemessene lange Wartezeiten in Kauf nehmen. Das Thema wurde auch am letzten
17 Runden Tisch mit Senatskoordinatorin Ulrike Kloiber am 4.09.2025 umfassend erörtert und be-
18 raten.

- 19 Damit Hamburg den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht wird und
20 Frauen mit Behinderungen angemessen geschlechtsspezifisch versorgt werden, müssen bar-
21 rierefreie gynäkologische Arztpraxen in absehbarer Zeit gegründet und weiterentwickelt wer-
22 den.